

Bebauungsplan Nr. 9 "Penkuner Höhe" der Stadt Penkun nach § 13a BauGB

Wasserrechtlicher Fachbeitrag (WFB)

Auftraggeber:

Stadt Penkun
über Amt Löcknitz-Penkun
17321 Löcknitz

Gutachterbüro:



Kunhart Freiraumplanung
Bianka Siebeck B.Sc. Naturschutz
und Landnutzungsplanung
Gerichtsstraße 3
17033 Neubrandenburg
☎/📠 0395 4225110
✉ kunhart@gmx.net

KUNHART FREIRAUMPLANUNG
Gerichtsstraße 3 17033 Neubrandenburg
☎ 0170 740 9941, 0395 422 51 10 Fax: 0395 422 51 10

Kerstin Manthey - Kunhart

Neubrandenburg, den 28.06.2021

INHALT

1. Anlass und Ziele des Wasserrechtlichen Fachbeitrages	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Betrachtungsrelevante Wasserkörper	5
4. Vorhabenbeschreibung	7
5. Ermittlung von Maßnahmen nach Merkblatt DWA-M 153	9
6. Zusammenfassung.....	12
7. Quellen.....	13

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des Vorhabens und GW-Körpers (© GeoBasis-DE/M-V 2021)	3
Abbildung 2: Darstellung der Geländehöhen (Grundlage: © GeoBasis-DE/M-V 2021)....	4
Abbildung 3: Lage der Wasserkörper (Grundlage: © GeoBasis-DE/M-V 2020).....	6
Abbildung 4: Planung (Quelle: Konfliktkarte).....	7

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Geplante Nutzungen	8
-------------------------------------	---

ANHÄNGE

Anhang 1 - Fotodokumentation.....	14
Anhang 2 - Wasserkörpersteckbriefe	18

1. Anlass und Ziele des Wasserrechtlichen Fachbeitrages

Die Stadt Penkun beabsichtigt die Ausweisung eines ca. 1,47 ha großen Allgemeinen Wohngebietes im Bereich einer aufgelassenen Kleingartenanlage sowie vorhandener Bebauung im Norden von Penkun.

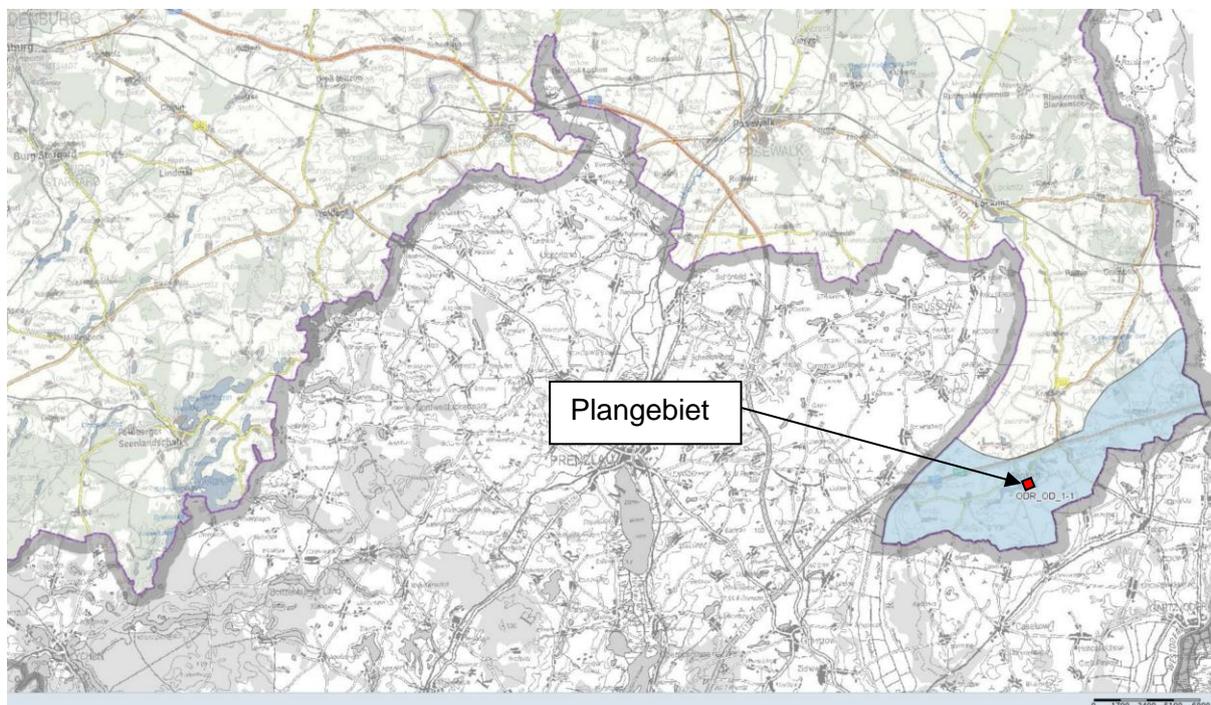


Abbildung 1: Lage des Vorhabens und GW-Körpers (Grundlage: © GeoBasis-DE/M-V 2021)

Die untere Wasserbehörde fordert in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 23.11.2020 zur Planungsanzeige zum Vorhaben:

“1. Für das Satzungsgebiet ist ein Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung zu erstellen und der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

2. Mit der Erarbeitung des Umweltberichtes ist auch ein Wasserrechtlicher Fachbeitrag (WFB) zur Prüfung des Verschlechterungsverbotes und des Zielerreichungsgebotes nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) zu erarbeiten. Mit diesem Wasserrechtlichem Fachbeitrag ist auch eine Bewertung des gesammelten Niederschlagswassers gemäß DWA-Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ der unteren Wasserbehörde zur Prüfung vorzulegen. Im Übrigen gelten die Artikel 1 und 4 der EEG-WRRL, die jede nachteilige Veränderung des Zustandes eines Gewässers, auch Grundwasser (Verschlechterungsverbot) untersagen.“

Mit vorliegender Unterlage wird dem Punkt 2 des Forderungskatalogs der UWB des Landkreises entsprochen. Punkt 1 kann erst im Zuge der Objektplanung erfolgen, da erst dann die notwendigen Flächenangaben im entsprechendem Detaillierungsrad z.B. bezüglich verwendeter Materialien, Flächenausmaß und Unterbau vorliegen.

2. Rechtliche Grundlagen

Gemäß der EEG-WRRL (Richtlinie 2000/60/EG):

- Punkt a) des Artikel 1 „Ziel“ wird die „Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt“ angestrebt.

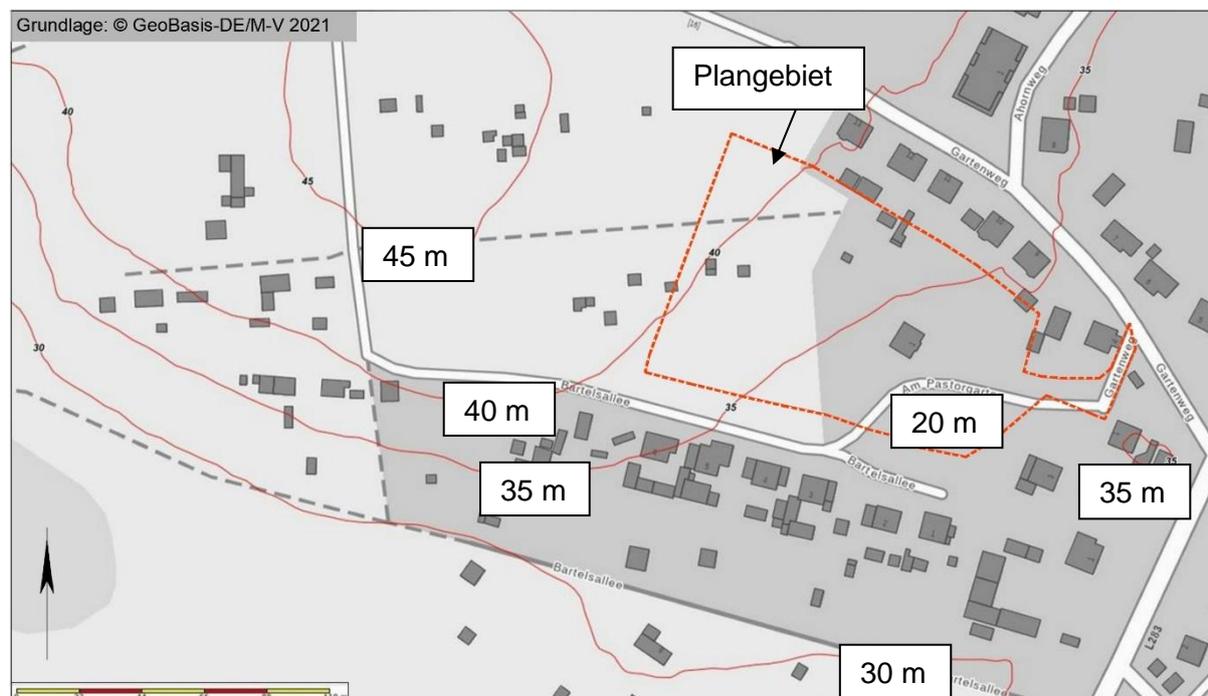
- Absatz 1 des Artikel 4 „Umweltziele“ gilt bei Oberflächengewässern in Bezug auf die Umsetzung der in den Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete festgelegten Maßnahmenprogramme folgendes:

Ziffer i, Punkt a) „die Mitgliedstaaten führen,, die notwendigen Maßnahmen durch, um eine Verschlechterung des Zustands aller Oberflächenwasserkörper zu verhindern;“

Ziffer i, Punkt b) „die Mitgliedstaaten führen,, die erforderlichen Maßnahmen durch, um die Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser zu verhindern oder zu begrenzen und eine Verschlechterung des Zustands aller Grundwasserkörper zu verhindern;“

- Absatz 1 des Artikel 5 „Merkmale der Flussgebietseinheit, Überprüfung der Umweltauswirkungen menschlicher Tätigkeiten und wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung“ sorgt jeder Mitgliedstaat dafür, „dass für jede Flussgebietseinheit oder für den in sein Hoheitsgebiet fallenden Teil einer internationalen Flussgebietseinheiteine Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers..... durchgeführt und spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie abgeschlossen“ wird“

Abbildung 2: Darstellung der Geländehöhen (Grundlage: © GeoBasis-DE/M-V 2021)



Gemäß Wasserhaushaltsgesetz § 47 „Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser“ Absatz 1 ist das Grundwasser so zu bewirtschaften, dass „3. *ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden; zu einem guten mengenmäßigen Zustand gehört insbesondere ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung.*“

Gemäß LWaG § 31 „Bewirtschaftung des Grundwassers“ Absatz 3 gilt: „*Bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen und Aufforstungen sind die Belange der Grundwasserneubildung zu beachten. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Grundwasserneubildung nicht durch Versiegelung des Bodens oder andere Beeinträchtigungen des Versickerungsvermögens des Bodens wesentlich eingeschränkt wird. Feuchtgebiete und bedeutende Einsickerungsbereiche sind von baulichen Anlagen freizuhalten, soweit nicht überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit etwas anderes erfordern.*“

Die obenstehenden Gesetzesauszüge bilden die Grundlage für das Erfordernis des vorliegenden Wasserrechtlichen Fachbeitrages.

3. Betrachtungsrelevante Wasserkörper

Das Vorhaben befindet sich im Norden der Stadt Penkun auf dem Gelände einer aufgelassenen Kleingartenanlage mit typischen Strukturen sowie im Bereich vorhandener Bebauung. Es finden sich einzelne kleine Gartenlauben, versiegelte und unversiegelte Wege, Beete und Pflanzflächen, teilversiegelte Zufahrten und Einzelhausbebauung. Die Fläche ist größtenteils unbebaut. Das Gelände fällt nach Osten um bis zu 20 m ab (siehe Abb. 2). Außerhalb des Untersuchungsraumes erstrecken sich nach Norden, Osten und Süden Wohnbebauung und nach Westen Restflächen der Gartenanlage. Das Gelände liegt auf Höhen von ca. 20 m bis 40 m über Pegel.

Das anfallende Niederschlagswasser versickert derzeit im anstehenden Untergrund. Bei Starkregenereignissen können Anteile des Niederschlagswassers dem natürlichen Gefälle folgen und hangabwärts Richtung Südosten abfließen.

Der Boden setzt sich aus sickerwasserbestimmten Lehmen und Tieflehmen zusammen. Das Grundwasser steht mehr als 10 m unter Flur an, hat den Status eines potentiell nutzbaren Dargebots mit hydraulischen und chemischen Einschränkungen und ist aufgrund des bindigen Deckungssubstrates vor eindringenden Schadstoffen vermutlich geschützt. Im Bereich des Plangebietes ist ein Grundwasserleiter vorhanden, dieser ist bedeckt und liegt bei > 10 m mit einem hohen Schutzstatus. Die Durchlässigkeit ist in Klasse 3 mittel eingeordnet. Die Süß-/Salzwassergrenze liegt bei -50 bis -100 m NN Tiefe und verursacht keine oberflächennahen Versalzungen. Die Grundwasserneubildungsrate liegt mit einem Wert von >150 - 200 mm/a im oberen Bereich.

Das nächstgelegene Trinkwasserschutzgebiet WSG 2651-05 „Storkow“ der Schutzzone III befindet sich ca. 700 m nordöstlich zum Vorhaben. Betrachtungsrelevante Wasserkörper sind ein Grundwasserkörper, drei Fließwasserkörper und die damit verbundenen Seen der Seenkette südlich von Penkun.

Gemäß Abbildung 3 liegt das Grundwasser des Plangebietes und das des größten Teiles von Penkun auf Höhen von 26 m über Pegel. Von hier aus fließt das Grundwasser der Penkuner Seenkette zu.

Das Vorhaben befindet sich im Einzugsgebiet des WRRL Grundwasserkörpers ODR_OD_1 und der Flussgebietseinheit (FGE) FGE Oder.

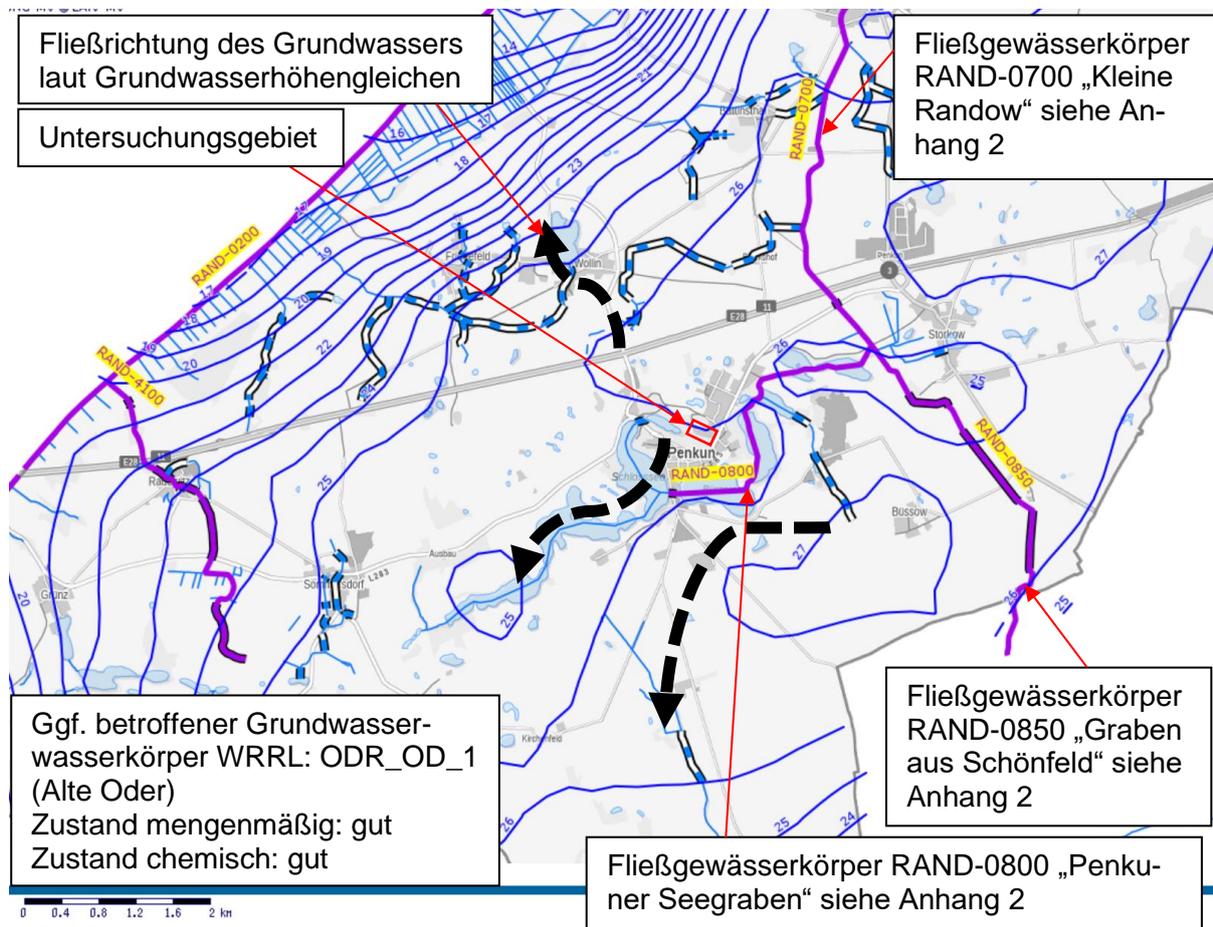


Abbildung 3: Lage der Wasserkörper (Grundlage: © GeoBasis-DE/M-V 2020)

Möglicherweise betroffen ist das WRRL- Gewässer RAND-0800 „Penkuner Seegraben“. Dieser verbindet die Seenkette nordöstlich, südlich und südwestlich von Penkun in welche das Plangebiet unterirdisch (siehe Grundwasserhöhengleichen) entwässert.

Er ist Bestandteil der Sanierungsmaßnahmen der Penkuner Seenkette (StALU VP 2017). Ziel war unter anderem die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Wasserkörper RAND-0800. Der Ablauf des Wasserkörpers RAND-0800 erfolgt in den Wasserkörper RAND-0700 „Kleine Randow“ der damit ebenfalls vom Vorhaben berührt wird. Er weist eine Verbindung zur Randow auf.

Der Wasserkörper RAND-0850 „Graben aus Schönfeld“ verläuft oberhalb der Einmündung des „Penkuner Seengraben“ in die „Kleine Randow“ und ist damit nicht betroffen.

4. Vorhabenbeschreibung

Die Planung sieht die Errichtung von Wohnbebauung auf einer aufgelassenen Kleingartenanlage sowie im Bereich vorhandener Wohnbebauung vor. Es wird ein Allgemeines Wohngebiet mit einer GRZ von 0,30 festgesetzt. Die Überschreitung der zulässigen Versiegelung um 50% wurde nicht ausgeschlossen, so dass Versiegelungen von bis zu 45 % möglich sind. Das Wohngebiet soll durch die im Süden der Plangebietes verlaufenden Bartelsallee und in der Folge durch den Weg „Am Pastorgarten“ sowie durch eine geplante Verkehrsfläche erschlossen werden. Die Verkehrsflächen münden im nördlich verlaufenden Gartenweg. Die nach Bebauung unversiegelt bleibenden gehölzlosen Grundstücksflächen sollen zukünftig gärtnerisch genutzt werden.

Für den wasserrechtlichen Fachbeitrag (WFB) wird davon ausgegangen, dass das anfallende Oberflächenwasser auf den unversiegelten Grundstücken über die bewachsene Oberbodenschicht versickert wird.

Das Niederschlagswasser der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen soll über eine herzustellende Regenentwässerungsleitung ins öffentliche Regenwassernetz abgeleitet werden. Dieses entwässert vermutlich in den unteren Schlossee.

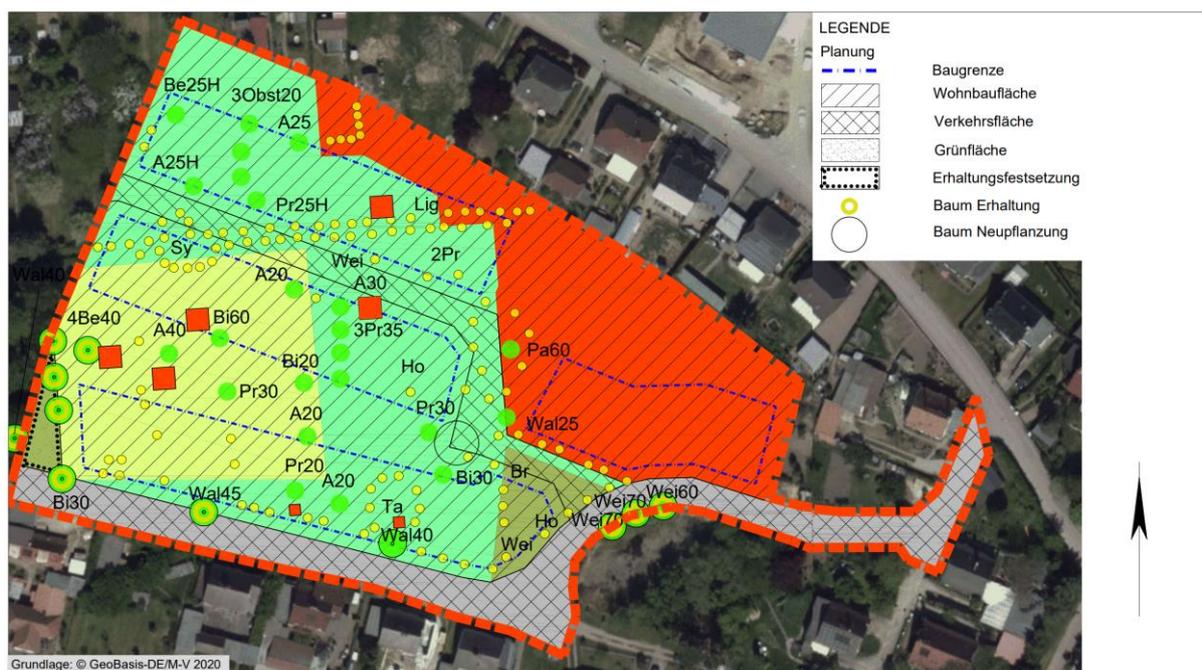


Abbildung 4: Planung (Quelle: Konfliktkarte)

Da das anfallende Niederschlagswasser entweder über die bewachsene Bodenschicht versickert (unversiegelte Bauflächen) oder über die Regenentwässerung in die Penkuner Seenkette abgeleitet wird und hier durch Versickerung ebenfalls gereinigt dem anstehendem Grundwasser zufließt, ist der WRRL Grundwasserkörper ODR_OD_1 vom Vorhaben nicht betroffen.

Tabelle 1: Geplante Nutzungen

Nutzung	Flächen m ²	davon m ²	Anteil an der Gesamtfläche in %
Allgemeines Wohngebiet GRZ 0,30	11.654,00		79,45
davon			0,00
überbaubar 45 %		5.244,30	0,00
nicht überbaubar 55 %		6.409,70	0,00
Verkehrsfläche	2.864,00		19,53
Erhaltungsfestsetzung/Grünfläche	150,00		1,02
	14.668,00		100,00

Mögliche baubedingte Wirkungen sind Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes während der Bauarbeiten zur Realisierung der geplanten Vorhaben, welche nach Bauende wiedereingestellt bzw. beseitigt werden. Während dieses Zeitraumes kommt es, vor allem durch die Lagerung von Baumaterialien und die Arbeit der Baumaschinen, auch außerhalb der Baufelder zu folgenden erhöhten Belastungen der Grundwasserneubildungsfunktion:

- 1 Bodenverdichtung, Lagerung von Baumaterialien,
- 2 Gesetzlich unzulässige Handlungen, die zur Verschmutzung von Grundwasser führen können, wie z.B. Einsatz schadhafter Maschinen oder unzulässiger Baustoffe werden nicht in Betracht gezogen.

Mögliche anlagebedingte Wirkungen sind dauerhafte Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch die Existenz des Vorhabens an sich. Diese beschränken sich auf das Baufeld.

- 1 Flächenversiegelungen,

Mögliche betriebsbedingte Wirkungen sind dauerhafte Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch die Funktion/ Nutzung der Baulichkeiten. Nennenswerte Wirkfaktoren sind in diesem Fall:

- 1 durch Wohnen verursachte Immissionen und damit einhergehende Schadstoffeinträge in Luft und auf Flächen sind gering.
- 2 Gesetzlich unzulässige Handlungen, die zur Verschmutzung von Grundwasser führen können, wie z.B. Tausalzeinsatz, Autowäsche oder Einsatz bodenschädigender Stoffe bei Heimwerkerarbeiten werden nicht in Betracht gezogen.

5. Ermittlung von Maßnahmen nach Merkblatt DWA-M 153

Das Merkblatt DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ enthält Empfehlungen zur mengen- und gütemäßigen Behandlung von Regenwasser in modifizierten Entwässerungssystemen oder in Trennsystemen. Es analysiert und strukturiert folgende komplexe Zusammenhänge:

- Verschmutzung und Menge des Regenwassers je nach Nutzung und Belag der Herkunftsfläche,
- Schutzbedürfnis des Grundwassers,
- Schutzbedürfnis der oberirdischen Gewässer,
- daraus abgeleitet die gegebenenfalls erforderliche Regenwasserbehandlung vor einer Versickerung oder vor einer Einleitung in oberirdische Gewässer.

1. Flächenermittlung

Das Einzugsgebiet A_E ist 14.668 m² groß und entspricht dem Plangebiet.

Die Summe aller befestigten Flächen $A_{E,b}$ ergibt sich aus den versiegelten Bauflächen und der Verkehrsfläche gemäß Tabelle 1 und beträgt 8.108 m² = ca. 0,80 ha.

Zur Ermittlung des Rechenwertes der undurchlässigen Fläche wird stillschweigend ein Abflussbeiwert von $\psi_m = 1$ angenommen. Dies ist insofern hinnehmbar, als bei sehr großen Niederschlagshöhen auch von Grünflächen oder anderen durchlässig gestalteten Flächen Abflussanteile der Einleitungsstelle zufließen, die in der pauschalen Ermittlung nicht berücksichtigt werden.

Der Rechenwert der undurchlässigen Fläche A_U ist das Produkt aus $A_{E,b}$ und ψ_m :

$$A_U = A_{E,b} \times \psi_m$$

$$A_U = 0,80 \text{ ha} \times 1,0$$

$$A_U = \underline{0,80 \text{ ha}}$$

2. Flächenanteil einer undurchlässigen Teilfläche an der undurchlässigen Gesamtfläche f

Die undurchlässige Gesamtfläche A_U beträgt 0,80 ha und ist gleichzeitig die einzige Teilfläche.

Somit beträgt der Anteil der undurchlässigen Teilfläche an der undurchlässigen Gesamtfläche 100%

$$f = 1$$

3. Gewässertyp Anhang A DWA-M 153, Tabelle A.1a und A.1b

Zur Unterscheidung werden die Einstufungen in den Tabellen A.1a und A.1b unter allgemeinen Gesichtspunkten, wie zum Beispiel Wasserspiegelbreite, Fließgeschwindigkeit, Mittelwasserabfluss oder besondere Schutzbedürfnisse vorgenommen. Nicht aufgeführte Gewässertypen sind sinngemäß einzuordnen.

Gewässer: großer See (Schlosseen mit 0,8 km² nahezu 1 km² Oberfläche)

Typ: G7

Punkte: 18

4. Bewertungspunkte für Einflüsse aus der Luft (L) Tabelle A.2

Luftverschmutzung: gering

Beispiel: Siedlungsbereiche mit geringem Verkehrsaufkommen (durchschnittlicher täglicher Verkehr unter 5000 Kfz/24h)

Typ: L1

Punkte: 1

5. Bewertungspunkte nach Herkunft des Regenwassers (F) Tabelle A.3

Flächenverschmutzung: gering

Beispiel: (max.) wenig befahrene Verkehrsflächen (bis zu 300 Kfz/24h) in Wohn- und vergleichbaren Gewerbegebieten, z. B. Wohnstraßen, Dachflächen

Typ: F2/F3

Punkte: 12

Zur Klassifizierung der geplanten Straßen und dem zu erwartendem Verkehrsaufkommen liegen keine Angaben vor. Da die Straßen ausschließlich als Zufahrt zu den neuen Wohngebäuden dienen und keine Durchgangsfunktion erfüllen, wird von einem geringen Verkehrsaufkommen ausgegangen. Das Verkehrsaufkommen wird sich nicht wesentlich erhöhen.

6. Ermittlung der Abflussbelastung B aus Pkt. 2., Pkt. 4., Pkt. 5.,

$$B = f \times (L + F)$$

$$B = 1 \times (1 + 12)$$

$$B = \underline{13}$$

7. Vergleich der Gewässerpunkte aus Pkt. 3 mit der Abflussbelastung aus Pkt. 6

Gewässer: großer See (mit 0,8 km² nahezu 1 km² Oberfläche)

Typ: G7

Punkte: 18

13 < 18

B < G Regenwasserbehandlung nicht erforderlich

8. Ermittlung des maximal zulässigen Durchgangswertes D_{max}

Die Durchgangswerte D von Behandlungsmaßnahmen sind unterschiedlich hoch.

Wird die maximal zulässige Restverschmutzung nach einer Behandlung auf das angenommene Schutzbedürfnis des Grundwassers oder oberirdischen Gewässers abgestimmt, so ergibt sich für den größten zulässigen Durchgangswert:

$$\underline{D_{max}} = G / B$$

$$\underline{D_{max}} = 18 / 13$$

$$\underline{D_{max}} = \underline{1,38}$$

9. Durchgangswerte (D) der vorgesehenen Behandlungsmaßnahme Tabelle A.4a

Gemäß Punkt 7 ist keine Behandlungsmaßnahme erforderlich.

Findet keine Regenwasserbehandlung statt, wird der Durchgangswert $D = 1$

10. Vergleich der Durchgangswerte (D) aus Pkt. 9 mit dem maximal zulässigen Durchgangswertes (D_{max}) aus Pkt. 8

$$1 < 1,38$$

$$D < D_{max}$$

Das Produkt aller Durchgangswerte ist kleiner als der größte zulässige Durchgangswert

11. Ermittlung des Emissionswertes (E) als Produkt aus B aus Pkt. 6 und D Pkt. 9

Der Emissionswert E von abflusswirksamen Flächen ergibt sich aus der Verschmutzung des abfließenden Regenwassers (Abflussbelastung B) multipliziert mit dem Durchgangswert D der Behandlungsmaßnahme.

$$E = B \times D$$

$$E = 13 \times 1$$

$$E = 13$$

12. Vergleich der Gewässerpunkte aus Pkt. 3 mit dem Emissionswert (E) aus Pkt. 11

$$13 < 18$$

$$E < G \quad \text{keine weiteren Maßnahmen erforderlich}$$

6. Zusammenfassung

Etwa 0,8 ha des ca. 1,47 ha großen Plangebietes darf gemäß Planung versiegelt werden. Das auf den unversiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser versickert über die bedeckte Oberbodenschicht und trifft gereinigt auf den Grundwasserleiter. Das auf den Dach-, Verkehrs- und versiegelten Grundstücksflächen anfallende Niederschlagswasser wird über das öffentliche Regenwassernetz in die Penkuner Seenkette, vermutlich in den unteren Schlossee, abgeleitet. Auch diese Ressourcen bleiben dem WRRL Grundwasserkörper ODR_OD_1 gereinigt erhalten.

Der Vergleich der Gewässerpunkte aus Pkt. 3 mit der Abflussbelastung aus Pkt. 6 ergab, dass die drei Schlosseen, in die vermutlich das öffentliche Regenwassernetz entwässert, mit einer Größe von 0,8 km² also nahezu 1 km² so groß sind, dass eine Regenwasserbehandlung des relativ leicht verschmutzten Regenwassers aus dem geplanten Wohngebiet nicht erforderlich ist. Die großen Wassermassen der Schlosseen reinigen das einzuleitende Regenwasser ausreichend, so dass nicht von einer Belastung der Fließgewässerkörpers RAND-0800 „Penkuner Seegraben“ siehe Anhang 2 und des Fließgewässerkörpers RAND-0700 „Kleine Randow“ siehe Anhang 2 ausgegangen wird.

Gemäß dem Vergleich der Gewässerpunkte aus Pkt. 3 mit dem Emissionswert (E) aus Pkt. 11 können die zu erwartenden die Emissionen aus den undurchlässigen Flächen als dem Schutzbedürfnis des Gewässers angemessen erachtet werden.

Der Wasserkörper RAND-0850 „Graben aus Schönfeld“ verläuft oberhalb der Einmündung des „Penkuner Seengrabens“ in die „Kleine Randow“ und hat somit keine Verbindung zum Vorhaben.

Das Verschlechterungsverbot gemäß EEG-WRRL wird nicht berührt. Dem Zielerreichungsgebot wird entsprochen. Das Plangebiet liegt außerhalb eines Wasserschutzgebietes und hat keine Auswirkungen auf Überschwemmungsbereiche. Bestehende Wohnbebauung, öffentliche Sicherheit und Verkehr werden durch das Vorhaben nicht negativ beeinflusst.

Als Vermeidungsmaßnahmen sind in die Planzeichnung aufzunehmen:

VWFB1 Das auf den versiegelten Grundstücksflächen anfallende Regenwasser ist vor Ableitung in das Regenwassernetz auf dem Grundstück zwischen zu speichern.

VWFB2 Mit Folie unterlagerte Schotterflächen sind nur in den durch die GRZ vorgegebenen Bereichen und Größenordnungen, also nur im Bereich der Baugrenze und im Rahmen der 30%igen Gebäudeüberbauung, zulässig.

7. Quellen

DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. Merkblatt DWA-M 153 Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser August 2007

WASSERHAUSHALTSGESETZ vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist,

WASSERGESETZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228),

EEG-WRRL Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

GLRP VP Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans Vorpommern, Oktober 2009

LINFOS light, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal Umwelt M- V,

Anhang 1 - Fotodokumentation



Bild 01 eutrophes permanentes Standgewässer mit Ufervegetation, vom Norden



Bild 02 aufgelassene Kleingärten vom Süden



Bild 03 wie 02

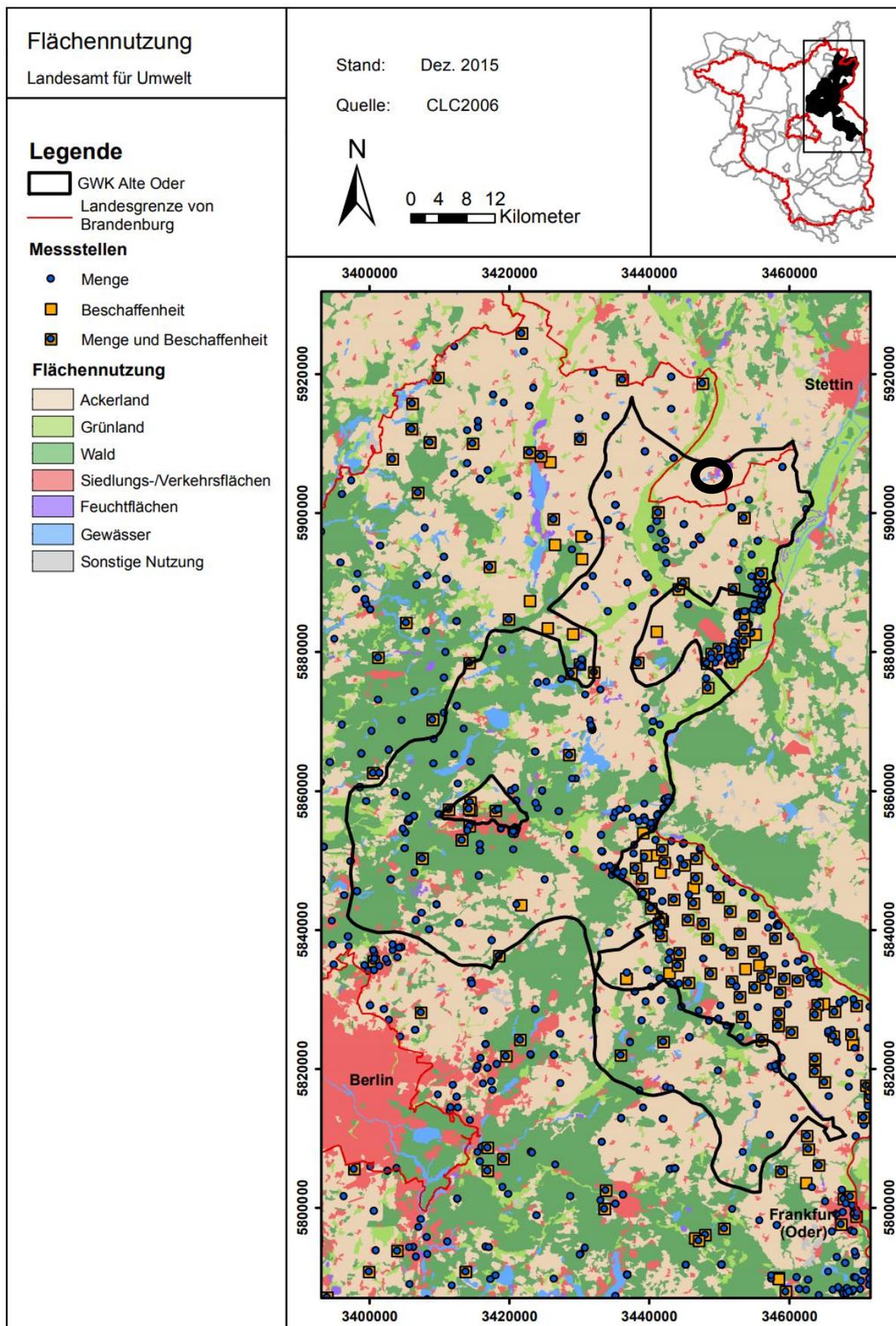


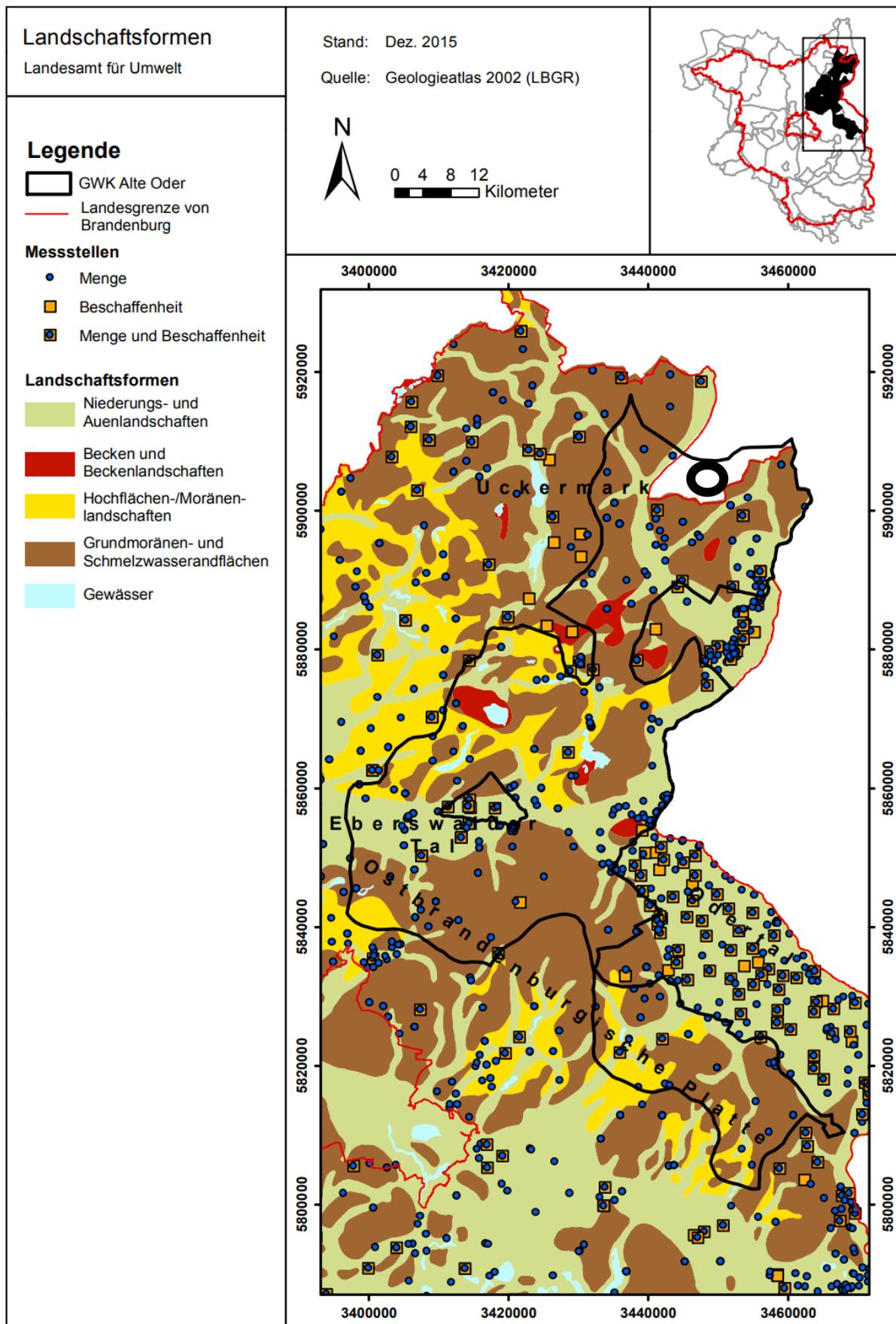
Bild 04 aufgelassene Kleingärten vom Norden

Anhang 2 - Grundwasserkörpersteckbriefe

Steckbrief für den Grundwasserkörper Alte Oder – ODR_OD_1 für den 2.BWP			
1. Basisinformationen			
Flussgebietseinheit	Oder		
Unterirdisches Einzugsgebiet	Oder		
Fläche (gesamt)	2751 km ²	Flächennutzungsanteile [%]	
Anteil in Brandenburg	97 %	Ackerland	49
Anteil in anderen Bundesländern	3 %	Grünland	8
Schutzwirkung der Deckschichten [%]		Wald	35
günstig	5	Siedlungs-/Verkehrsflächen	4
mittel	31	Feuchtflächen	0
ungünstig	64	Wasser	2
		Sonstige Nutzung	2
2. Signifikante Belastungen			
2.1. Signifikante Belastungen des chemischen Zustands			
Diffuse Quellen - landwirtschaftlich	Diffuse Quellen - urban	Punktuelle Quellen - Altlasten	Bergbaubedingte Belastungen
nein	nein	nein	nein
2.2. Signifikante Belastungen des mengenmäßigen Zustands			
Entnahmen zur Wasserversorgung	Industrielle Entnahmen	Bergbaubedingte Entnahmen	sonstige Entnahmen
nein	nein	nein	nein
2.3. Risikobeurteilung zur Erreichung des Umweltzieles 2021			
Risikoanalyse Chemie	nicht gefährdet		
Risikoanalyse Menge	nicht gefährdet		
3. Zustand			
3.1. Chemischer Zustand			
gesamt	gut		
Zustand bezüglich einzelner Stoffe			
Nitrat	gut		
Ammonium	gut		
Sulfat	gut		
Chlorid	gut		
Pflanzenschutzmittel (einzeln/gesamt)	gut		
(Halb-)Metalle (As, Cd,Pb,Hg)	gut		
Summe aus Tri- und Tetrachlorethen	gut		
3.2. Mengenmäßiger Zustand			
gesamt	gut		

4. Auswirkungen der signifikanten Belastungen auf den Zustand des Grundwasserkörpers		
4.1. Auswirkungen auf den chemischen Zustand		
Auswirkungen diffuser Belastungen auf den Zustand	nein	
Auswirkungen punktueller Belastungen auf den Zustand	nein	
Auswirkungen bergbaubedingter Belastungen auf den Zustand	nein	
4.2. Auswirkungen auf den mengenmäßigen Zustand		
Sinkender Grundwasserspiegel aufgrund zu hoher Wasserentnahmen	nein	
Auswirkungen auf grundwasserabhängige Landökosysteme	nein	
5. Gemeldete Maßnahmen im Maßnahmenprogramm		
LAWA-Maßnahme aus dem Katalog	Nr.	Konkrete Maßnahme
-	-	-
6. Inanspruchnahme von Ausnahmen		
Inanspruchnahme von Ausnahmen	nein	
Art der Ausnahme	-	



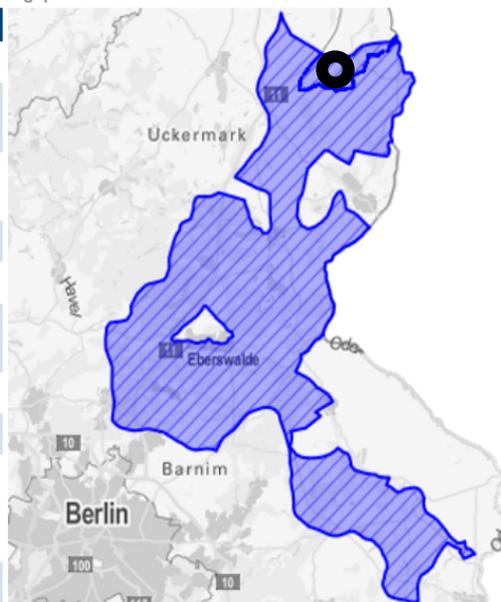


Alte Oder (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten / Eigenschaften

Kennung	DE_GB_DEBB_ODR_OD_1
Wasserkörperbezeichnung	Alte Oder
Grundwasserhorizont	Grundwasserkörper und -gruppen in Hauptgrundwasserleiter
Fläche	2.752,6 km ²
Flussgebietseinheit	Oder
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Untere Oder
Zuständiges Land	Brandenburg
Beteiligtes Land	Mecklenburg-Vorpommern
Anzahl Messstellen	29 Überblick 0 Operativ 253 Quantitativ
Trinkwassernutzung	Ja



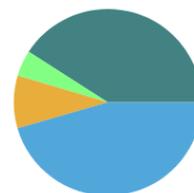
Belastungen

- Keine Belastungen

Auswirkungen der Belastungen

- Kein Einfluss

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Oder [%]



■ Diffuse Quellen
■ Grundwasserentnahmen
■ Künstl. GW-Anreicherungen
■ Punktquellen
■ keine Belastungen

Zustand	Menge	Chemie
Legende	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="width: 30px; height: 10px; background-color: blue;"></div> gut <div style="width: 30px; height: 10px; background-color: red;"></div> schlecht <div style="width: 30px; height: 10px; background-color: gray;"></div> unklar </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="width: 30px; height: 10px; background-color: blue;"></div> gut <div style="width: 30px; height: 10px; background-color: red;"></div> schlecht </div>
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Mengenmäßiger Zustand</p> <div style="width: 100%; height: 20px; background-color: blue;"></div> </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Chemischer Zustand</p> <div style="width: 100%; height: 20px; background-color: blue;"></div> </div> <p>Stoffe mit Überschreitung der Schwellenwerte nach Anlage 2 GrwV</p> <p>---</p>
Zielerreichung	Mengenmäßig	Chemisch
Bewirtschaftungsziel guter Zustand	erreicht	erreicht

Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog

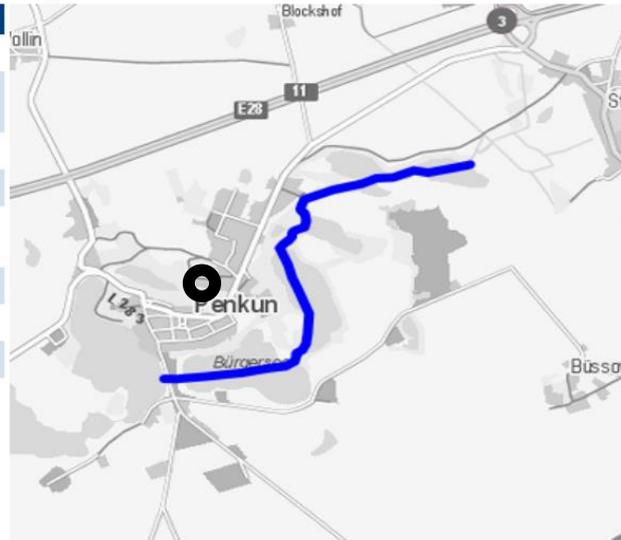
Datum des Ausdrucks: 17.03.2021 14:50

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

Penkuner Seegraben (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten / Eigenschaften	
Kennung	DE_RW_DEMV_RAND-0800
Wasserkörperbezeichnung	Penkuner Seegraben
Wasserkörperlänge	3,3 km
Flussgebietseinheit	Oder
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Stettiner Haff
Planungseinheit	Stettiner Haff
Zuständiges Land	Mecklenburg-Vorpommern
Beteiligtes Land	---
Anzahl Messstellen	Überblick Operativ Investigativ
Kategorie	natürlich
Gewässertyp	Seeausflussgeprägte Fließgewässer (LAWA-Typcode: 21)
Trinkwassernutzung	Nein



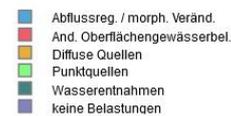
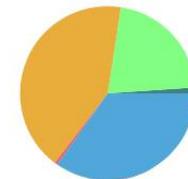
Signifikante Belastungen

- Diffuse Quellen - Landwirtschaft
- Diffuse Quellen - Atmosphärische Deposition
- Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste
- Dämme, Querbauwerke und Schleusen

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung durch Chemikalien
- Veränderte Habitate auf Grund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
- Belastung mit Nährstoffen

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Oder [%]



Zustand	Ökologie	Chemie																																																																												
Legende	<table border="1"> <tr> <td>sehr gut*</td> <td>gut**</td> <td>mäßig / schlechter als gut**</td> </tr> <tr> <td>unbefriedigend</td> <td>schlecht</td> <td>nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar</td> </tr> </table>	sehr gut*	gut**	mäßig / schlechter als gut**	unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar	<table border="1"> <tr> <td>gut</td> <td>nicht gut</td> <td>nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar</td> </tr> </table>	gut	nicht gut	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar																																																																			
sehr gut*	gut**	mäßig / schlechter als gut**																																																																												
unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar																																																																												
gut	nicht gut	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar																																																																												
	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Ökologischer Zustand (gesamt)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Biologische Qualitätskomponenten</td> <td>Unterstützende Qualitätskomponenten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Phytoplankton</td> <td>Wasserhaushalt</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Makrophyten / Phytobenthos</td> <td>Morphologie</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fische</td> <td>Physikalisch-chemische Qualitätskomp. * **</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sichttiefe</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Temperaturverhältnisse</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sauerstoffhaushalt</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Salzgehalt</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Versauerungszustand</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Stickstoffverbindungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Phosphorverbindungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Liste der flussgebietspez. Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">---</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>* Für die unterstützenden Qualitätskomponenten gelten die Werte der Anlage 7 OGWV ** gut entspricht Wert eingehalten / schlechter als gut entspricht Wert nicht eingehalten *** Für einige Schadstoffe wurde die Umweltqualitätsnorm (UQN) geändert. Dadurch ergeben sich mehrere Möglichkeiten der Bewertung</p> </td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td> <table border="1"> <tr> <td>Chemischer Zustand (gesamt)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Liste der prioritären Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Quecksilber und Quecksilberverbindungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Differenzierende Zustandsangaben nach LAWA</td> <td></td> </tr> <tr> <td><u>Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat</u></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe***</td> <td></td> </tr> <tr> <td>UQN 2013 entspricht UQN 2008</td> <td></td> </tr> <tr> <td>UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2008/105/EG</td> <td></td> </tr> <tr> <td>UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2013/39/EU</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Neugeregelte UQN 2013, bewertet nach OGWV 2016</td> <td></td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Zielerreichung</td> <td>Ökologie</td> <td>Chemie</td> </tr> <tr> <td>Bewirtschaftungsziel guter Zustand / Potential</td> <td>voraussichtlich erreicht 2027</td> <td>voraussichtlich erreicht 2027</td> </tr> </table>	Ökologischer Zustand (gesamt)			Biologische Qualitätskomponenten	Unterstützende Qualitätskomponenten		Phytoplankton	Wasserhaushalt		Makrophyten / Phytobenthos	Morphologie		Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)			Fische	Physikalisch-chemische Qualitätskomp. * **			Sichttiefe			Temperaturverhältnisse			Sauerstoffhaushalt			Salzgehalt			Versauerungszustand			Stickstoffverbindungen			Phosphorverbindungen		Liste der flussgebietspez. Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)			---			<p>* Für die unterstützenden Qualitätskomponenten gelten die Werte der Anlage 7 OGWV ** gut entspricht Wert eingehalten / schlechter als gut entspricht Wert nicht eingehalten *** Für einige Schadstoffe wurde die Umweltqualitätsnorm (UQN) geändert. Dadurch ergeben sich mehrere Möglichkeiten der Bewertung</p>					<table border="1"> <tr> <td>Chemischer Zustand (gesamt)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Liste der prioritären Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Quecksilber und Quecksilberverbindungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Differenzierende Zustandsangaben nach LAWA</td> <td></td> </tr> <tr> <td><u>Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat</u></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe***</td> <td></td> </tr> <tr> <td>UQN 2013 entspricht UQN 2008</td> <td></td> </tr> <tr> <td>UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2008/105/EG</td> <td></td> </tr> <tr> <td>UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2013/39/EU</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Neugeregelte UQN 2013, bewertet nach OGWV 2016</td> <td></td> </tr> </table>	Chemischer Zustand (gesamt)		Liste der prioritären Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)		• Quecksilber und Quecksilberverbindungen		Differenzierende Zustandsangaben nach LAWA		<u>Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat</u>		Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe***		UQN 2013 entspricht UQN 2008		UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2008/105/EG		UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2013/39/EU		Neugeregelte UQN 2013, bewertet nach OGWV 2016		Zielerreichung	Ökologie	Chemie	Bewirtschaftungsziel guter Zustand / Potential	voraussichtlich erreicht 2027	voraussichtlich erreicht 2027
Ökologischer Zustand (gesamt)																																																																														
Biologische Qualitätskomponenten	Unterstützende Qualitätskomponenten																																																																													
Phytoplankton	Wasserhaushalt																																																																													
Makrophyten / Phytobenthos	Morphologie																																																																													
Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)																																																																														
Fische	Physikalisch-chemische Qualitätskomp. * **																																																																													
	Sichttiefe																																																																													
	Temperaturverhältnisse																																																																													
	Sauerstoffhaushalt																																																																													
	Salzgehalt																																																																													
	Versauerungszustand																																																																													
	Stickstoffverbindungen																																																																													
	Phosphorverbindungen																																																																													
Liste der flussgebietspez. Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)																																																																														

<p>* Für die unterstützenden Qualitätskomponenten gelten die Werte der Anlage 7 OGWV ** gut entspricht Wert eingehalten / schlechter als gut entspricht Wert nicht eingehalten *** Für einige Schadstoffe wurde die Umweltqualitätsnorm (UQN) geändert. Dadurch ergeben sich mehrere Möglichkeiten der Bewertung</p>																																																																														
		<table border="1"> <tr> <td>Chemischer Zustand (gesamt)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Liste der prioritären Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Quecksilber und Quecksilberverbindungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Differenzierende Zustandsangaben nach LAWA</td> <td></td> </tr> <tr> <td><u>Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat</u></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe***</td> <td></td> </tr> <tr> <td>UQN 2013 entspricht UQN 2008</td> <td></td> </tr> <tr> <td>UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2008/105/EG</td> <td></td> </tr> <tr> <td>UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2013/39/EU</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Neugeregelte UQN 2013, bewertet nach OGWV 2016</td> <td></td> </tr> </table>	Chemischer Zustand (gesamt)		Liste der prioritären Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)		• Quecksilber und Quecksilberverbindungen		Differenzierende Zustandsangaben nach LAWA		<u>Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat</u>		Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe***		UQN 2013 entspricht UQN 2008		UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2008/105/EG		UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2013/39/EU		Neugeregelte UQN 2013, bewertet nach OGWV 2016																																																									
Chemischer Zustand (gesamt)																																																																														
Liste der prioritären Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)																																																																														
• Quecksilber und Quecksilberverbindungen																																																																														
Differenzierende Zustandsangaben nach LAWA																																																																														
<u>Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat</u>																																																																														
Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe***																																																																														
UQN 2013 entspricht UQN 2008																																																																														
UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2008/105/EG																																																																														
UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2013/39/EU																																																																														
Neugeregelte UQN 2013, bewertet nach OGWV 2016																																																																														
Zielerreichung	Ökologie	Chemie																																																																												
Bewirtschaftungsziel guter Zustand / Potential	voraussichtlich erreicht 2027	voraussichtlich erreicht 2027																																																																												

Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog

Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 27)

Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten (LAWA-Code: 501)

Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69)

Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) (LAWA-Code: 73)

Datum des Ausdrucks: 17.03.2021 14:49

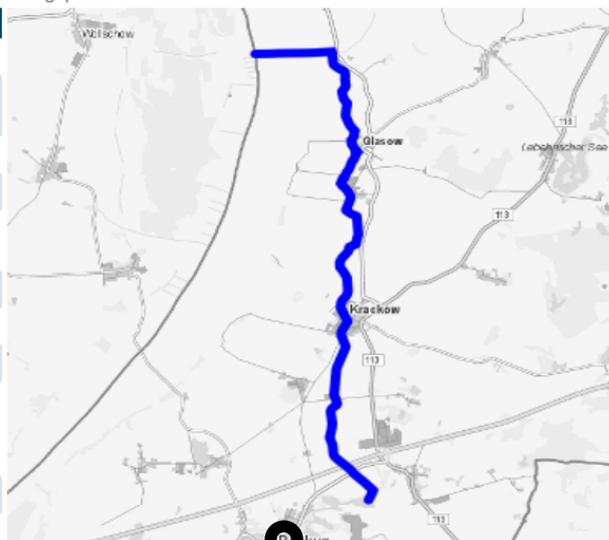
Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

Kleine Randow (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten / Eigenschaften

Kennung	DE_RW_DEMV_RAND-0700
Wasserkörperbezeichnung	Kleine Randow
Wasserkörperlänge	13,0 km
Flussgebietseinheit	Oder
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Stettiner Haff
Planungseinheit	Stettiner Haff
Zuständiges Land	Mecklenburg-Vorpommern
Beteiligtes Land	---
Anzahl Messstellen	0 Überblick 2 Operativ 0 Investigativ
Kategorie	erheblich verändert



Nutzungen: Ausweisungsgründe der Kategorie "erheblich verändert"

Hydromorphologische Änderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wehre / Dämme / Talsperren • Kanalisierung / Begradigung / Sohlbefestigung / Uferbefestigung • Landentwässerung / Dränagen
Wassernutzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft - Dränagen • Hochwasserschutz

Gewässertyp Sandgeprägte Tieflandbäche (LAWA-Typcode: 14)

Trinkwassernutzung Nein

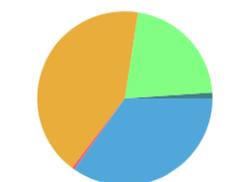
Signifikante Belastungen

- Punktquellen - Kommunales Abwasser
- Punktquellen - Niederschlagswasserentlastungen
- Punktquellen - Nicht-IED-Anlagen
- Diffuse Quellen - Andere
- Diffuse Quellen - Landwirtschaft
- Diffuse Quellen - Atmosphärische Deposition
- Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste
- Dämme, Querbauwerke und Schleusen
- Hydrologische Änderung

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung durch Chemikalien
- Veränderte Habitate auf Grund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
- Belastung mit Nährstoffen

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Oder [%]



- Abflussreg. / morph. Veränd.
- And. Oberflächengewässerbel.
- Diffuse Quellen
- Punktquellen
- Wasserentnahmen
- keine Belastungen

Zustand	Ökologie	Chemie
Legende 	Ökologisches Potenzial (gesamt)	
	Biologische Qualitätskomponenten	Unterstützende Qualitätskomponenten
	Phytoplankton	Wasserhaushalt
	Makrophyten / Phytobenthos	Morphologie
	Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)	
	Fische	Physikalisch-chemische Qualitätskomp. * **
		Sichttiefe
		Temperaturverhältnisse
		Sauerstoffhaushalt
		Salzgehalt
	Versauerungszustand	
	Stickstoffverbindungen	
	Phosphorverbindungen	
Liste der flussgebietspez. Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN) ---		Chemischer Zustand (gesamt)
		Liste der prioritären Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN) <ul style="list-style-type: none"> • Isoproturon • Quecksilber und Quecksilberverbindungen • Total Benzo(g,h,i)-perylene (CAS_191-24-2) + Indeno(1,2,3-cd)-pyrene (CAS_193-39-5) • Tributylzinnverbindungen (Tributylzinn-Kation)
		Differenzierende Zustandsangaben nach LAWA
		Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat
		Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe***
		UQN 2013 entspricht UQN 2008
		UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2008/105/EG
		UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2013/39/EU
		Neugeregelte UQN 2013, bewertet nach OGewV 2016
* Für die unterstützenden Qualitätskomponenten gelten die Werte der Anlage 7 OGewV ** gut entspricht Wert eingehalten / schlechter als gut entspricht Wert nicht eingehalten *** Für einige Schadstoffe wurde die Umweltqualitätsnorm (UQN) geändert. Dadurch ergeben sich mehrere Möglichkeiten der Bewertung		
Zielerreichung	Ökologie	Chemie
Bewirtschaftungsziel guter Zustand / Potential	voraussichtlich erreicht 2027	voraussichtlich erreicht 2027

Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog

Neubau/Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser (LAWA-Code: 10)

Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch Abwassereinleitungen (LAWA-Code: 15)

Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge aus anderen Punktquellen (LAWA-Code: 18)

Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten (LAWA-Code: 501)

Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (LAWA-Code: 508)

Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen (LAWA-Code: 85)

Datum des Ausdrucks: 17.03.2021 14:50

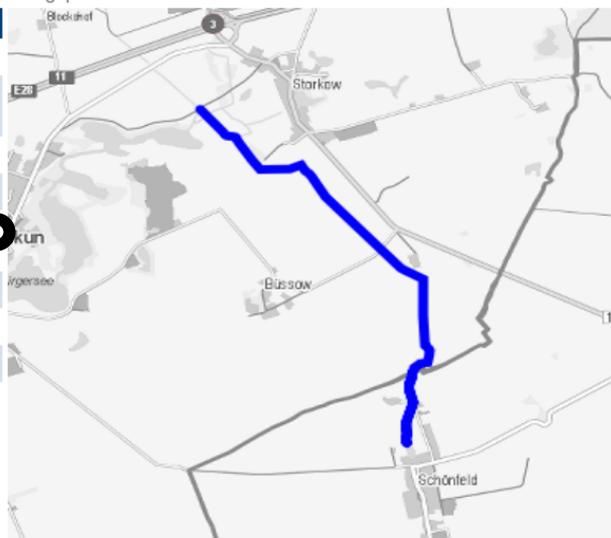
Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

Graben aus Schönfeld (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten / Eigenschaften

Kennung	DE_RW_DEMV_RAND-0850
Wasserkörperbezeichnung	Graben aus Schönfeld
Wasserkörperlänge	5,2 km
Flussgebietseinheit	Oder
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Stettiner Haff
Planungseinheit	Stettiner Haff
Zuständiges Land	Mecklenburg-Vorpommern
Beteiligtes Land	---
Anzahl Messstellen	Überblick Operativ Investigativ
Kategorie	künstlich
Gewässertyp	Sandgeprägte Tieflandbäche (LAWA-Typcode: 14)
Trinkwassernutzung	Nein



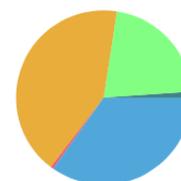
Signifikante Belastungen

- Diffuse Quellen - Landwirtschaft
- Diffuse Quellen - Atmosphärische Deposition
- Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste
- Hydrologische Änderung

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung durch Chemikalien
- Veränderte Habitate auf Grund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
- Belastung mit Nährstoffen

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Oder [%]



- Abflussreg. / morph. Veränd.
- And. Oberflächengewässerb.
- Diffuse Quellen
- Punktquellen
- Wasserentnahmen
- keine Belastungen

Zustand	Ökologie	Chemie	
Legende	sehr gut*	gut**	mäßig / schlechter als gut** **
	unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar
	Ökologisches Potenzial (gesamt)		Chemischer Zustand (gesamt)
	Biologische Qualitätskomponenten		Unterstützende Qualitätskomponenten
	Phytoplankton		Wasserhaushalt
	Makrophyten / Phytobenthos		Morphologie
	Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)		
	Fische		Physikalisch-chemische Qualitätskomp. * **
			Sichttiefe
			Temperaturverhältnisse
		Sauerstoffhaushalt	
		Salzgehalt	
		Versauerungszustand	
		Stickstoffverbindungen	
		Phosphorverbindungen	
Liste der flussgebietspez. Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)		Liste der prioritären Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)	
---		<ul style="list-style-type: none"> • Quecksilber und Quecksilberverbindungen 	
		Differenzierende Zustandsangaben nach LAWA	
		Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat	
		Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe***	
		UQN 2013 entspricht UQN 2008	
		UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2008/105/EG	
		UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2013/39/EU	
		Neugeregelte UQN 2013, bewertet nach OGewV 2016	
<p>* Für die unterstützenden Qualitätskomponenten gelten die Werte der Anlage 7 OGewV ** gut entspricht Wert eingehalten / schlechter als gut entspricht Wert nicht eingehalten *** Für einige Schadstoffe wurde die Umweltqualitätsnorm (UQN) geändert. Dadurch ergeben sich mehrere Möglichkeiten der Bewertung</p>			

Zielerreichung	Ökologie	Chemie
Bewirtschaftungsziel guter Zustand / Potential	voraussichtlich erreicht 2027	voraussichtlich erreicht 2027

Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog
Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten (LAWA-Code: 501)
Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (LAWA-Code: 508)

Datum des Ausdrucks: 17.03.2021 14:50

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.